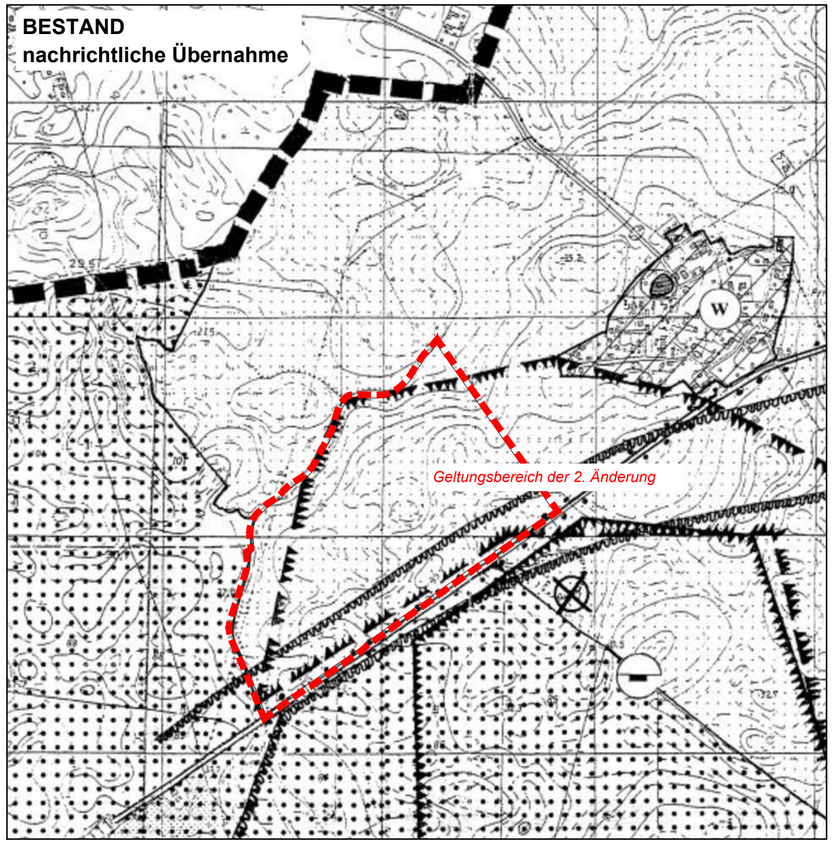
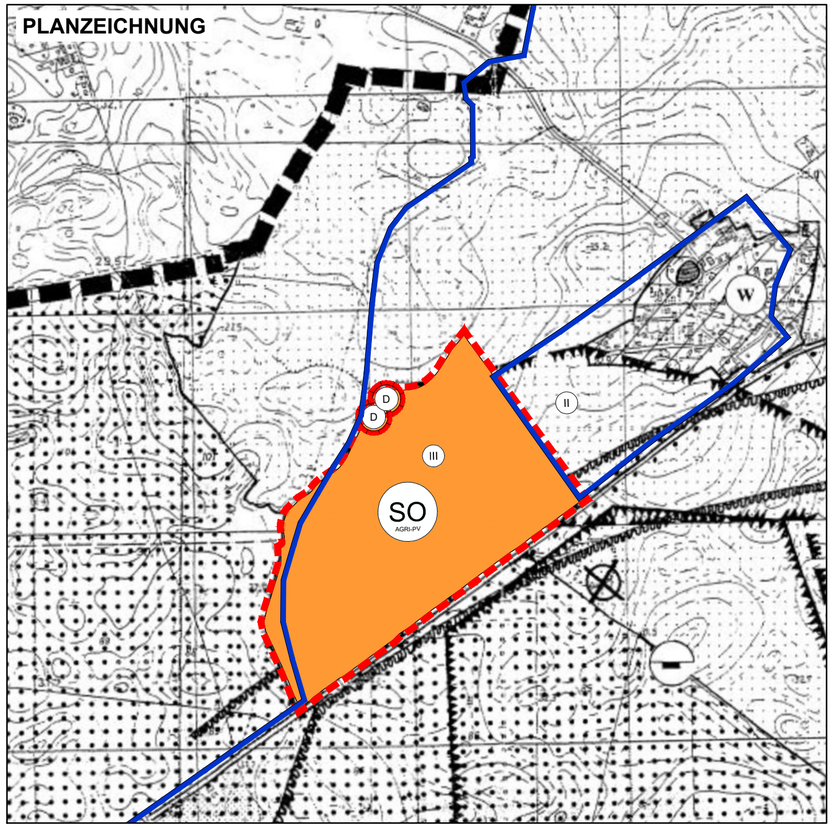


Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hohendorf, wirksam seit dem 23.10.2001.

Maßstab 1 : 10.000

0 — 350 — 700 Meter



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.12.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Wolgast durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“, ergänzend ist die Bekanntmachung im Intenet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link "Bekanntmachungen" einzusehen.

Der Bürgermeister

Wolgast, den Siegel

2. Anpassung an die Ziele der Raumordung

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPlG) am informiert worden.

Der Bürgermeister

Wolgast, den Siegel

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bürgermeister

Wolgast, den Siegel

4. Entwurfsbeschluss (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Bürgermeister

Wolgast, den Siegel

5. Beteiligungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wurden in der Zeit vom bis einschließlich im Intenet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link "Bekanntmachungen" sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ veröffentlicht. Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs im Amtsgebäude der Stadt Wolgast, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dazu erfolgte ortsüblich durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ Nr. ... vom sowie zusätzlich unter der o. g. Internetadresse.

In der Bekanntmachung erfolgten Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bürgermeister

Wolgast, den Siegel

6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Der Bürgermeister

Wolgast, den Siegel

7. Genehmigung

Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes am Az.: genehmigt.

Der Bürgermeister

Wolgast, den Siegel

8. Ausfertigung

Die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, wird hiermit ausgefertigt.

Der Bürgermeister

Wolgast, den Siegel

9. Bekanntmachung

Die Genehmigung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Der Bürgermeister

Wolgast, den Siegel

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226)
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- **Planzeichenverordnung** (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern** (Kommunalverfassung - KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351), mehrfach geändert, § 173c neu eingefügt, §§ 173a und 176 neu gefasst durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Juli 2026 (GVOBl. M-V S. 719, 727)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 8. Juli 2026 (GVOBl. M-V S. 719, 737)
- **Hauptsatzung der Stadt Wolgast** in der aktuellen Fassung

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung — **§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**

SO — Sondergebiet, § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: AGRI-PV

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

II. Nachrichtliche Übernahme

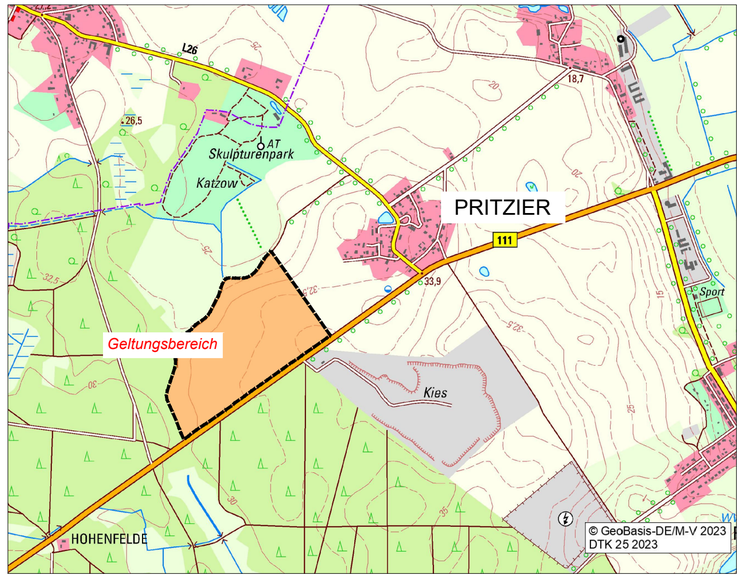
D — Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmale)

Umgrenzung Wasserschutzgebiet

II — Wasserschutzzone II "Pritzier" MV_WSG_1948_06

III — Wasserschutzzone III "Hohendorf" MV_WSG_1948_04

Übersichtskarte



2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Wolgast als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hohendorf „Agri-PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“

Feststellung - Stand September 2026

MIKAVI PLANUNG
MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
info@mikavi-planung.de